Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belagexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 194. Donnerstag den 12. Juli 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Beförderung von Schlachtvieh im hiesigen Stadtbezirk betreffend.

Die im Straßenpolizeiregulativ, dritter Abschnitt §. 65 ff. über den Viehtransport erlassenen Vorschriften erleiden durch die von uns erlassene Vieh- und Schlachthofordnung insofern eine Aenderung, als Bullen, Ochsen, Kühe, Jungvieh, Kälber und Schweine, welche nach und von dem Vieh- und Schlachthofe, beziehentlich nach dem daselbst befindlichen Beschaanante oder sonst zum Zwecke der Schlachtung im hiesigen Stadtbezirk transportirt werden, **nur auf Fuhrwerk** befördert werden dürfen. Schafvieh und Ziegen können getrieben werden.

Wegen der Beschaffenheit der zur Beförderung zu benutzenden Fuhrwerke, des Auf- und Abladens und des Treibens (soweit letzteres noch gestattet ist) wird auf die Eingangs bezeichneten Vorschriften des Straßenpolizeiregulativs verwiesen.

Gegenwärtige Anordnung tritt von und mit dem
16. Juli ds. Js.
in Kraft.

Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe einzutreten hat, mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Leipzig, den 6. Juli 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Während des Baues der Altenburger Straße hat die **Zuführung der Pferde** zum **Pferdeschlachthause**, sowie überhaupt der Verkehr nach und von demselben auf dem von der äußeren Bayerischen Straße nach der nordwestlichen Ecke des Schlachthofes abzweigenden Feldwege zu erfolgen.

Leipzig, den 10. Juli 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und das Verlegen von Granit-Fußwegplatten und dergleichen Schwellen in der Poststraße, das Umlegen einiger Strecken von Granitplatten in der Querstraße und die Untermauerung der Schwellen in der Poststraße und der Platten in der Querstraße soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Plattenlegung ꝛc. in der Post- und Querstraße"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 21. Juli 1888, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 5. Juli 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 2830. Dr. Georgi. Dr. Krippendorff.

Gewölbe-Vermiethung.

Das im Erdgeschoß der **Georgenhalle** (Brühlseite) befindliche **Gewölbe Nr. 5**, das dritte von der Goethestraße aus gerechnet, soll **vom 1. August ds. Js.** an gegen
einhalbjährliche Kündigung
Freitag, den 13. Juli ds. Js., Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Saale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen, sowie das Inventarium des zu vermiethenden Gewölbes schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 30. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4172. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährigen **Obstnutzungen** an den in den nachbezeichneten Districten des Straßen- und Wasserbau-Inspectionsbezirks Leipzig gelegenen fiscalischen Straßen, und zwar:

im Districte des Amtsstraßenmeisters **Fehrmann in Frohburg.**
" " " " **Neubert in Groitzsch.**
" " " " **Hantzmann in Borna und**
" " " " **Bidi in Rötha**

sollen gegen **sofortige baare Bezahlung** nach erfolgtem Pachtabschlusse unter den vorher bei der mitunterzeichneten Bauerverwalterei zu ersehenden Bedingungen verpachtet werden.

Schriftliche Pachtgebote, welche sich auf eine oder mehrere der betreffenden Straßen und Straßenunterabtheilungen erstrecken können, müssen genaue Angaben enthalten:

1) über Namen, Stand und Wohnort des Bieters, sowie
2) darüber, auf welche Straßen und welche Straßenunterabtheilungen sich das Pachtgebot bezieht,

und sind
bis spätestens den 16. Juli dieses Jahres
bei der Königlichen Bauerverwalterei Borna einzureichen.

Nähere Auskunft über Anfang und Ende der Straßen und der einzelnen Untertheilungen, sowie über die Anzahl der anstehenden Obstbäume ertheilen die vorgenannten Amtsstraßenmeister und die Wärter der einzelnen Straßenabtheilungen.

Den Bietern wird spätestens bis zum 21. Juli 1888 mitgetheilt werden, ob die abgegebenen Gebote angenommen worden sind oder nicht.

Königliche Straßen- und Wasserbau-Inspection Leipzig. **Königliche Bauerverwalterei Borna.**

am 7. Juli 1888.

Bekanntmachung.

Sieben Stück große genaue
sog. **Berliner Oefen**
stehen in der Schule zu Gohlis zum Verkauf.

Kauflustige wollen sich an Herrn Schuldirector **Lotze** ebendaselbst wenden.

Der Schulvorstand.
Julius Rudolph, Vors.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr Lehrer **Richard Alfred Zschunke**, Alexanderstraße 34, aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Armenpflegers im 15. Districte entlassen worden. Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, den 9. Juli 1888.

A. K. 549. **Das Armendirectorium.**
Ludwig-Wolf. Artus.

Erstatteter Anzeige zufolge hat die ledige **Auguste Anna Otto** aus Teuchern das ihr von dem Ortsvorsteher zu Hayna/Borna am 17. April 1884 ausgestellte Dienstbuch verloren.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, den 7. Juli 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
L. 3116. Bretschneider. H.

Stadtbibliothek.

Die jährliche Reinigung und Musterung der Stadtbibliothek findet dies Jahr in der Woche vom 23. bis zum 28. Juli statt. Dazu sind **alle ausgeliehenen Bücher bis spätestens zum 21. Juli zurückzugeben.** Während der Reinigung bleibt die Bibliothek geschlossen.

Dr. **Wustmann.**

Holz-Auction.

Im Universitäts-Holze bei Liebertwolkwitz sollen
Mittwoch, den 18. Juli d. J.
I. von Vormittags 9 Uhr an
3 Raummeter liefernes Brennscheite,
197 " " Brennknüppel und
27,7 Wellenhundert liefernes Brennreisig,
II. von Vormittags ½11 Uhr an
200 fichtene Derbstangen von 8—12 cm Unterstärke und 6—7 m Länge,
6960 fichtene Reisstangen von 3—7 cm Unterstärke und 3—7 m Länge und
100 Wellenhundert fichtenes und liefernes Brennreisig
auctionsweise verkauft werden.

Kauflustige werden ersucht, zu der angegebenen Zeit **am Bahnübergang hinter dem Forsthause** der Universitäts-Waldung sich einzufinden. Die gestundeten Anzahlungen sind sofort nach dem Zuschlage zu bewirken.

Leipzig, am 10. Juli 1888. **Universitäts-Rentamt.**
Gebhardt.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt.

Sitzung Donnerstag, den 12. Juli 1888, Abends 6 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.
Tagesordnung:

1) Registrande.
2) Wahl von zwei Delegirten zum XVI. deutschen Aerztetag in Bonn.
3) Tagesordnung des Aerztetags.
4) Einführungsbestimmungen zur Standesordnung.

Dr. **Neubert.**

Krankenwärterin-Stelle.

Infolge freiwilligen Abzuges der bisherigen Inhaberin ist die Stelle einer **Krankenwärterin** im hiesigen Stadtkrankenhause zur Erledigung gelangt und soll solche baldmöglichst wieder besetzt werden.

Mit derselben ist neben freier Station ein Jahresgehalt von 300 ℳ verbunden.

Geeignete Bewerberinnen haben ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse **bis zum 20. dieses Monats** bei uns einzureichen.

Eintbach, am 9. Juli 1888.

Der Stadt-Rath.
Hofmann. Weidenhammer.

Posthaus-Neubau in Naumburg (Saale).

Die zum Neubau des Postgebäudes in Naumburg (Saale) erforderlichen **Pflasterarbeiten einschließlich Lieferung der zugehörigen Materialien** sollen im Wege des öffentlichen Angebots verdungen werden.

Bedingungen, Anschlagsanzug, Zeichnungen und Massenberechnung liegen im Amtszimmer des Postneubaues, Große Fischstraße Nr. 18 hierselbst, zur Einsicht aus.

Die Angebote sind **postfrei, verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot auf Pflasterarbeiten" bis zum Montag, den 23. Juli 1888, Vormittags 11 Uhr** an obengenanntes Amtszimmer einzusenden, woselbst zu dieser Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Naumburg a/S., 7. Juli 1888.

Der Königliche Regierungs-Baumeister.
Klauwell.

Nichtamtlicher Theil.

Bayerns Stellung im Reiche.

Es sind jetzt zwei Jahre seit der Katastrophe im Starnberger See verflossen, welche dem Leben König Ludwig's II. ein Ziel setzte. Von diesem Zeitpunct ist ein frischeres, regeres Leben in Bayern in Fluß gekommen; die Beziehungen zur Hauptmacht des deutschen Reiches haben sich inniger gestaltet, die alte Freundschaft zwischen den Häusern Hohenzollern und Wittelsbach ist aus der platonischen Sphäre in die des herzlichen persönlichen Verkehrs übertragen worden, Prinzregent Luitpold von Bayern greift überall selbstthätig ein in die Entwickelung seines Landes, nicht nur soweit es sich um dessen engere Interessen handelt, sondern auch zur Förderung der Reichsinteressen. Die letzte persönliche Zusammenkunft Kaiser Wilhelm's I. mit König Ludwig II. fand im Juli des Jahres 1874, also vor jetzt 14 Jahren statt, während der ganzen übrigen Zeit bis zum Tode des Königs Ludwig II. hat dieser ein zurückgezogenes Leben geführt und sich von allem Verkehr mit der Außenwelt streng abgeschlossen. Er hat darum nicht aufgehört, für das Wohl seines Landes bedacht zu sein und auch den Reichsangelegenheiten seine stete Fürsorge gewidmet, aber es fehlte an jeder Initiative von Seite des Thrones. Die Staatsgeschäfte wurden erledigt, aber nur, um den Staatsorganismus im Gange zu erhalten, nicht im Geiste harmonischen Zusammenwirkens aller vorhandenen Kräfte, zur Erreichung eines bestimmten, weitgesteckten Zieles.

Darin trat eine sehr bemerkenswerthe Veränderung ein mit dem Regierungsantritt des Prinzregenten Luitpold. Aeußerlich machte sich die Veränderung dadurch erkennbar, daß der persönliche Verkehr des Regenten mit dem Kaiser wieder aufgenommen wurde, und als eine der ersten Wirkungen verschwand die preußenfeindliche Tendenz in der Hetzpresse, als deren anerkannter Führer der Redacteur des „Bayerischen Vaterland", Dr. Sigl, galt. Es kam hinzu, daß die Ausgleichsverhandlungen zwischen der preußischen Regierung und dem päpstlichen Stuhl auf einen bald zu erwartenden Abschluß hinwiesen und daß der Papst den Zustand der katholischen Kirche in Bayern als einen befriedigenden erklärte. Dadurch war den Wühlereien der ultramontanen Partei gegen Preußen der Boden entzogen, und es war die Möglichkeit einträchtigen Zusammengehens zwischen Preußen und Bayern nach allen Richtungen hin gegeben.

Daß die herzlichen Beziehungen des Prinzregenten zum Kaiser in Bayern und im ganzen deutschen Reiche den besten Eindruck machten und auf alle Kräfte im Reiche und im Einzelstaat förderend einwirkten, hat die Erfahrung gezeigt. Der Antrieb dazu ging von der höchsten Stelle aus, es bedurfte keiner Anregung von außen her, das bereitwillige Entgegenkommen des Prinzregenten erleichterte den Verkehr mit dem Bundesrath in der glücklichsten Weise, und so wurde das Einverständniß über die Branntweinsteuer, deren Zustandekommen für die heilsame Entwickelung der Reichsfinanzen von größter Wichtigkeit war, leicht und glatt erreicht. Schon bei dieser Gelegenheit zeigt sich die Uebereinstimmung Bayerns und Württembergs unter einander und mit dem Reiche; der bayerische Finanzminister v. Riedel und der württembergische Bevollmächtigte v. Schmid sprachen sich entschieden günstig für die Vorlage aus. Das führt uns zu der erfreulichen Thatsache, daß durch den Regierungswechsel in Bayern auch weit herzlichere und innigere Beziehungen der süddeutschen Staaten zu einander sich entwickelt haben.

Die Wohlfahrt des deutschen Reiches beruht auf der Uebereinstimmung aller den Bund bildenden Theile. An dieser hat es bisher noch niemals gefehlt, aber es ist doch etwas Anderes, ob die Strahlen, welche die Verbindung der einzelnen Theile mit dem Mittelpuncte herstellen, allein ihr Licht verbreiten, oder ob dasselbe noch erhöht wird durch die Leuchtkraft, welche noch von andern Puncten ausstrahlt. Bayern ist durch seine geographische Lage, durch seinen Flächeninhalt und seine Einwohnerzahl berufen, die Führung der süddeutschen Staaten zu übernehmen, und je besser das Verhältniß dieser Staaten unter einander ist, desto mehr wird der ganze deutsche Bundesstaat dadurch gewinnen. Denn das Verhältniß Preußens zu seinen Bundesgenossen beruht nicht auf dem altdeutschen Grundsatz des „Theile und herrsche", sondern auf der Uebereinstimmung aller Bundesgenossen. Der Reichszweck kommt nicht Preußen zu Gute, sondern er ist ein gemeinsamer. Je mehr der Reichsgedanke bei allen deutschen Bundesstaaten zur Herrschaft gelangt, um so inniger werden die Beziehungen der einzelnen Bundesstaaten zu einander sein. Wenn also etwa Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt sich zum Widerstande gegen die führende Macht des Bundes vereinigen wollten, so würden dadurch die süddeutschen Staaten nicht gewinnen, sondern der Bundeszweck würde nicht mehr erreichbar sein. Die Organisation des deutschen Bundes ist derart, daß sie auf der Uebereinstimmung aller Bundesstaaten unter einander beruht, und deshalb kann das Ganze durch den herzlichen Verkehr der Bundesfürsten mit einander nur gewinnen.

Bei der Eröffnung des Reichstages am 25. Juni war Gelegenheit zur Befestigung der Beziehungen der Bundesfürsten unter einander geboten, sie waren bis auf den Fürsten Reuß ä. L. alle erschienen, um den jungen Kaiser Wilhelm II. zu begrüßen und ihn in seiner Würde anzuerkennen, oder sie hatten sich vertreten lassen, wenn sie am persönlichen Erscheinen verhindert waren, wie der König von Württemberg und der Fürst von Waldeck. Der Prinzregent von Bayern will aber nicht nur im besten Einvernehmen mit dem Kaiser von Deutschland leben, sondern auch gute Nachbarschaft mit dem König von Württemberg halten, und deshalb hat er ihm in Friedrichshafen einen Besuch abgestattet. Leider läßt die Gesundheit des Königs von Württemberg viel zu wünschen übrig, und das war auch der Grund, der ihn von der persönlichen Theilnahme an der Reichstagseröffnung fern hielt, aber darum sind seine Sympathien für Kaiser und Reich nicht geringer. Prinzregent Luitpold hat durch seinen Besuch in Friedrichshafen vor dem deutschen Reiche und vor Europa Zeugniß abgelegt, in welchem Sinne das Verhältniß der deutschen Bundesfürsten zu einander aufzufassen ist. Es ist das erste Mal seit Begründung des deutschen Reichs, daß ein officieller persönlicher Verkehr zwischen den Herrschern von Bayern und Württemberg stattgefunden hat, deshalb erregt die an sich selbstverständliche Thatsache der freundschaftlichen Beziehungen der beiden süddeutschen Königshäuser mehr Aufmerksamkeit, als ihr sonst zukommen würde. Jedenfalls dient das persönliche Auftreten des Prinzregenten von Bayern dazu, die Harmonie der einzelnen Theile des deutschen Reiches unter einander und mit dem Ganzen zu erhöhen, der persönliche Gedankenaustausch der Bundesfürsten ist sehr erwünscht zur Förderung der Reichszwecke, der Bundesrath kann davon nur Nutzen ziehen und die deutsche Einheit neue Kraft einsaugen. Deutschland hat nur Gewicht unter den Mächten Europas, seine Stimme kann sich nur vernehmbar machen, wenn es einig ist, das haben die Ereignisse der letzten 18 Jahre mit so überzeugender Gewalt dargethan, daß an eine Lockerung des Einheitsbandes, welches die deutschen Verbündeten umschlingt, nicht gedacht werden kann. Das Ausland hat davon auch in neuester Zeit die klarsten Beweise erhalten. Deutschland ist einig und wird es bleiben.

Leipzig, 12. Juli.

* Die authentische Darstellung der Krankheit und des Endes Kaiser Friedrichs liegt in der über 100 Seiten starken Schrift, deren Ausgabe nach der ertheilten Genehmigung des Kaisers unmittelbar zu erwarten ist, bereits vor. Wir geben nach der „National-Zeitung" in der ersten und zweiten Beilage dieser Nummer den Inhalt — die wichtigen Actenstücke wörtlich — wieder. Der Eindruck dieser Mittheilungen wird in der ganzen civilisirten Welt ein gewaltiger sein. So weit menschliches Ermessen in einer solchen Angelegenheit reicht, kann das Urtheil nur lauten: Kaiser Friedrich wäre wahrscheinlich gerettet worden, — wenn man den Rath der deutschen Aerzte im Frühjahr 1887 befolgt hätte; er ist durch die Mackenzie'sche Behandlung dem sicheren Untergange geweiht worden.

* Die soeben veröffentlichte amtliche Darstellung der Krankheitsgeschichte Kaiser Friedrich's gestaltet sich, so schreibt die „Nat.-Lib.-Corr.", zu einer wahrhaft vernichtenden Anklage gegen den verantwortlichen Arzt Dr. Mackenzie, der danach von Anfang an als ein höchst unfähiger, leichtfertiger und anmaßender Mann erscheint. Von dem schweren Vorwurf, den einstimmigen Urtheilen der hervorragendsten deutschen Aerzte die Beachtung bei der Behandlung des hohen Kranken versagt und damit die Rettung, als sie wahrscheinlich noch möglich gewesen wäre, verhindert zu haben, auf Grund eines bei dieser Sachlage geradezu unbegreiflichen und unverantwortlichen Optimismus, wird sich Herr Mackenzie nicht zu befreien vermögen. Was die deutschfreisinnige Presse monatelang als „Mackenziehetze" bezeichnete, erhält durch diese amtlichen Actenstücke seine volle Rechtfertigung.

* Der Bundesrath wird am Donnerstag noch eine Plenarsitzung abhalten, in welcher jedoch wichtigere Gegenstände nicht mehr auf der Tagesordnung stehen. Alsdann wird eine längere Vertagung stattfinden, die bis in die zweite Hälfte des September dauern dürfte. Um diese Zeit ist der Zusammentritt des Bundesraths schon wegen des nahen Ablaufs des sogenannten kleinen Belagerungszustandes in verschiedenen Städten geboten. Auch erfordert die Fertigstellung der für den Reichstag bestimmten Arbeiten alsdann das Wiederzusammentreten des Bundesraths. Die Eröffnung der Reichstagssession wird wieder im November zu erwarten sein.

* Der Reichskanzler Fürst von Bismarck wird in diesen Tagen zu längerem Aufenthalte nach Friedrichsruh übersiedeln. Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin verläßt ebenfalls Berlin, um, wie verlautet, einen mehrwöchentlichen Curaufenthalt in Homburg v. d. H. zu nehmen. Eine ähnliche Nachricht erhält die „Kölnische Zeitung" von einer in der Regel gut unterrichteten Stelle. Sie schreibt: Der Reichskanzler Fürst Bismarck wird sich in Begleitung des Grafen Rantzau nach Friedrichsruh begeben, wo er aller Wahrscheinlichkeit nach, ohne seinen Aufenthalt daselbst durch eine Badereise nach Kissingen zu unterbrechen, während des Sommers verweilen wird. Die Abreise erfolgt heute, falls in Anbetracht der nahe bevorstehenden Abreise Sr. Majestät des Kaisers Fürst Bismarck in letzter Stunde nicht noch in Berlin zurückgehalten wird.

* Die Bewilligung des Abschiedsgesuches des Generals v. Caprivi war, wie auswärtigen Blättern gemeldet wird, durch ein ganz außerordentlich gnädiges eigenhändiges Schreiben des Kaisers begleitet, in welchem gesagt wird, daß in Rücksicht auf bevorstehende Aenderungen dem Gesuch stattgegeben werde, und unter wärmster Hervorhebung der Verdienste v. Caprivi's um die Hebung der Marine ausgesprochen wird, daß eine so ausgezeichnete Kraft an anderer Stelle nicht entbehrt werden könne.

* Aus Berlin wird der „Weserzeitung" geschrieben: Das Reichsgericht hat in dem Landesverrathsproceß Dietz und Genossen das Erkenntniß gesprochen; der Spruch ist trotz der vorliegenden Geständnisse hart ausgefallen, aber die zehnjährige Zuchthausstrafe, die den Hauptangeklagten getroffen, entspricht, wie man einräumen muß, allerdings der immer höher steigenden Entrüstung über das schlechterdings unerhörte Spionagesystem, wie es unter amtlichem Schutze in Frankreich mit Hilfe gewissenloser Elemente der Grenzlande gegen das deutsche Reich unbekümmert um alle Vorstellungen weiter betrieben wird. Auch der letzte Proceß hat in dieser Hinsicht wieder ein so beweiskräftiges Material erbracht, daß man begreift, wie im politischen Interesse die volle Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen, soweit sie nicht geradezu geheime Urkunden betraf, gewünscht und demgemäß seitens des Gerichtshofes verfahren wurde. Die heute verkündeten Strafen treffen unmittelbar zwar nur die im deutschen Rechtsbereich befindlichen Angeklagten, mittelbar und politisch aber greift ihre Bedeutung über die Grenzen dieses Bereichs hinaus darüber hin, wo die eigentlichen Schuldigen zu suchen sind, welche diese Verbrechen bezahlen und immer neue Unglückliche in die landesverrätherischen Minen locken. Die Angeklagten Dietz und Appell büßen wie die meisten ihrer Vorgänger im Wesentlichen nur die Schuld ihrer französischen Verführer, die dem Arm der deutschen Justiz nicht erreichbar und taub für die Gebote der internationalen Sittlichkeit sind. Es kann nicht fehlen, daß man auch aus den Ergebnissen dieses letzten Landesverrathsprocesses ergiebiges Material für den Nachweis gewinnen wird, daß die Sicherheit Deutschlands die strengste grundsätzliche Sperrung aller französischen Beziehungen zum Reichslande gebieterisch verlange, und daß zu diesem Zwecke die für Elsaß-Lothringen getroffenen Paßzwangmaßregeln nicht nur berechtigt, sondern in ihrer Wirkung noch nicht einmal genügend seien. Man hat im Reichslande das sehr wohl begründete Gefühl, daß die schweren Schädigungen, welche die Paßmaßregeln dort für Handel und Verkehr herbeigeführt haben, als ein Opfer hingenommen werden müssen, das von der reichsländischen Bevölkerung für die Interessen der großen Politik des Reiches erfordert wird. Nicht gegen die deutschen Grenzlande und ihre Bewohner, sondern gegen den feindseligen, ränkesüchtigen Nachbarstaat sind die deutschen Zwangmaßregeln ergriffen; so wenig sie zu moralischen Eroberungszwecken dienen können, so suchen sie ihre Rechtfertigung doch im Stande der Nothwehr, in welchem man auch vor der Gefahr der Selbstverletzung nicht zurückschreckt, wenn man dem Triebe der Selbsterhaltung folgt. Daß dies Motiv in der officiösen Presse nicht in seiner Nacktheit ausgesprochen wird, ist durch die Rücksicht auf die internationalen Formen hinreichend erklärt; daß es aber an vertraulichen Mittheilungen von amtlicher Seite in diesem Sinne im Reichslande nicht fehlt, dafür liegen Beweise vor, und namentlich ist es, wie man hier weiß, der Statthalter Fürst Hohenlohe selber, der sich zum Vermittler für jede Erleichterung im Interesse der Elsässer macht, die den Grundzweck der Maßregeln nicht beeinträchtigt. Die Saiten nach Frankreich hinüber sind straff gespannt und sie sollen allem Anzeichen nach noch straffer angezogen werden. Das ist die Kehrseite der Leipziger Landesverrathsprocesse, über welche der Boulevardwitz in Paris sich auf deutsche Kosten lustig machen zu können glaubte. Schon spricht man von Maßnahmen gegen den französischen Grundbesitz in Elsaß-Lothringen, die abermals einen Faden, und vielleicht den stärksten, in den Grenzbeziehungen beider Länder durchschneiden sollen. Die Franzosen haben seiner Zeit dem russischen Ukas, der den Deutschen das Grundeigenthum in Rußland entzog, laut zugejubelt; sie haben damit die „Legalität" dieses Hausrechts auch in Elsaß-Lothringen von vorn herein sanctionirt.

* Unter den Verhandlungsgegenständen, welche auf der Tagesordnung des diesjährigen deutschen Juristentages stehen, ragt durch besondere Wichtigkeit die Frage hervor, ob die Entmündigung von Gewohnheitstrinkern in dem Bürgerlichen Gesetzbuche zuzulassen sei.